Intelligenz=Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial=Intelligenz=Comtoir, im neuen Post=Locale, Eingang Plautzengasse.

Nro. 280. Freitag, den 29. November 1833.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 27. November 1833.

Hr. Kaufmann Chandelle von Aachen und Frau Gutsbesitzerin v. Gruben von Consow, log. im engl. Hause.

Avertissements.

Im Königlichen Forstbelauf Sagors, Reviers Piekelken, sollen im Laufe dieses Winters circa 500 Klaftern Ellern Klobenholz geschlagen werden. Das Holz wird unmittelbar und in der Nähe des flößbaren Sagors=Flusses aufgesetzt, welcher bei Mechelinke in die See mündet. Sollten Holzkäufer geneigt sein, dieses Holz zur Verschiffung nach Danzig zu kaufen, so werden selbige hiemit eingeladen, sich

den 23. December c. Vormittags 11 Uhr

in Sagors einzufinden, um über die Länge der zu hauenden Kloben und sonstigen Kaufbedingungen sich mit dem Unterzeichneten zu einigen. Gleichzeitig werden in diesem Termin circa 150 Klaftern im künftigen Frühjahre zu plettende Eichen= und Birken=Borke zum Verkauf gestellt, wozu Kaufliebhaber gleichfalls eingeladen werden. Der vierte Theil des Kaufgeldes muß sogleich im Termin deponirt werden.

Piekelken, den 25. November 1833.

Der Königliche Oberförster
Kambly.

Auf Verlangen des Kaiserlich Russischen General=Konsuls hieselbst, wird folgende Bekanntmachung mitgetheilt.

Verzeichniß der Namen derjenigen Personen, deren Güter im Grodnoschen Gouvernement und der Provinz Bialystock, nach erfolgter Bestätigung der

obersten Behörde nunmehr allendlich confiscirt, und der Verfügung der Grodnoschen Liquidationskommission unterworfen worden sind, — angefertigt nach dem mittelst Zuschrift Sr. Erlaucht des Wilnaer Herrn Kriegs-Gouverneurs eingesandten Registers.

In der Provinz Bialystock.

Borowski (Franz) besaß nebst 2 Brüdern und 4 Schwestern in dem Bielskyschen Kreise, in der Gegend von Malinow und Nievm-Borowy, ein kleines Stück Land.

Wojensky (Andreas) besaß im Drohiskischen Kreise, in der Gegend von Wojencze, gemeinschaftlich mit seinen Brüdern ein Stück Land.

Wollowice (Casimir) besaß einen, ihm nach der Theilung der Sidrzanskischen Masse gerichtlich zugewiesenen Antheil an dem Gute Mikielewszczyzne, im Sokolskischen Kreise, und baare Capitalien, welche, sowohl als das gedachte Vermögen, bis zur richterlichen Entscheidung der allgemeinen Senatsversammlung in einer Sache, die holländische Schuld betreffend, unter Kronsaufsicht sich befinden.

Wengierski (Ferdinand und Karl) besaßen im Bialystocker Kreise das Gut Kalnica ohne Erbleute.

Hrüniewicki (Johann, Student) besaß gemeinschaftlich mit seinen Brüdern im Bialystocker Kreise, in der Gegend von Bohuszewie, ein Stück Land.

Zelski (Napoleon) besaß in dem Bielskischen Kreise, in der Gegend von Szumki, einen nicht abgesonderten Antheil an der Besitzung seines Vaters.

Kaminski (Johann) hatte ein Haus in der Stadt Bransk, und Gärten mit Acker und Wiesen im Bielskischen Kreise.

Potocki (Leon, Graf, Herrmanns Sohn) besaß im Bielskischen Kreise das Vorwerk Piotrowszczyzne mit den Dörfern Molocki und Zuki von 88 männlichen Seelen.

Plonski (Johann) besaß im Bielskischen Kreise die Güter Jaswilki und Stojanowo mit 12 männlichen Seelen.

Siedlinski (Peter, Mathäus Sohn,) besaß, gemeinschaftlich mit seinen Geschwistern, im Bialystocker Kreise das Vorwerk Kalinowke mit 4 männlichen Seelen.

Sobolewski (Alexander) besaß, gemeinschaftlich mit seinen Anverwandten, in dem Dorfe Ignatki ein Stück Land.

Sadowski (Ignatz) besaß in der Kreisstadt Drohiczyn ein Häuschen mit 2 Gärten und 5/8 Hufe Land.

Szymanowicz (Gabriel) hatte ebendaselbst ein hölzernes, mit Lehm angeworfenes Häuschen.

In dem Grodnoschen Gouvernement.

Mittelst Zuschrift Sr. Erlaucht des Herrn Kriegs-Gouverneurs und in Folge eingegangener Mittheilung des Grodnoschen Kammeralhofes, sind außer dem bereits öffentlich publicirten konfiscirten Vermögen, noch folgende Güter konfiscirt worden.

Boolt (Taufname unbekannt) besaß, gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, im Nowogrudeker Kreise das Vorwerk Czepanszczyzna ohne Bauern.

Wiktorowitsch (Nikolai, Bürger) hatte in der Stadt Nowogrudek ein Haus

Pac (Ludwig, Graf) besaß im Lidschen Kreise das Gut Rojanka mit 1074 männlichen Seelen, im Nowogrudeker Kreise Horodyszcze mit 494 männlichen Seelen, und außerdem noch die ihm durch das Theilungsgericht des Gutes Jawor (den Fürsten Radziwill gehörig) in dem Dorfe Pudnia zugewiesenen 22 männlichen Seelen.

Außer denen in den Zeitungen öffentlich bekannt gemachten konfiscirten Gütern des Grodnoschen Gouvernements ist noch nachträglich das Vermögen folgender Personen confiscirt, und zu Verfügung der Wilnaschen Liquidationskommission gestellt worden.

Paszowski (Stanislaus) besaß im Brostschen Kreise das Gut Kmokowicza mit 26 männlichen Seelen und 3 Freileuten.

Parczewski (Konstantin) besaß im Grodner Kreise gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Zydomla mit 761 männlichen Seelen.

(gez.) Mitglied der Commission, Regierungsrath Beloserky.
Secretair Roschbitzky.

Verlobung.

Die Verlobung meiner Tochter Friederike Wilhelmine Brunstein mit dem Kaufmann Herrn Gustav Friedrich Pohl, zeige ich hiemit ergebenst an.

Danzig, den 28. November 1833. Renata Dorothea verwittw. Fuhrmann.

Als Verlobte empfehlen sich F. W. Brunstein. G. F. Pohl.

Todesfall.

Heute morgens 8½ Uhr starb nach kurzem Krankenlager unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager, Johann Carl Fritsch am Schlagfluß im 38sten Lebensjahre. Tief betrübt zeigen wir diesen uns unersetzlichen Verlust seinen Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Danzig, den 28. November 1833. Florentine Renate verwittw. Fritsch, als Mutter.
Amalia Kleophas geb. Fritsch, als Schwester.
J. M. Kleophas, als Schwager.

Anzeigen.

Dienstag, den 3. December Abends: in der Ressource zum freundschaftlichen Verein:
historischer Vortrag von 6 bis 7½ Uhr, nachher Conversation, wozu die geehrten Mitglieder mit ihren Damen hiedurch eingeladen werden.
Die Comité.

Die sehr unterhaltenden Wochenschriften: das Pfennig-Magazin (bei jedem Stück 6 Kupf.), das Tilsit. Wochenblatt sind jedes zu 3 sgr. vierteljähr. mitzuhalten, so wie auch die Berl. Staatszeit., Elbing. Anzeig. u. Dampfboot Johannisthor 1360. 2 Trepp., wo auch die preuß. Gerichts-Ordnung compl. für 2½ Rtl. zu haben ist.

Meine Zucker-Raffinerie liefert jezt äußerst preiswürdigen Melis-Zucker à 5 Sgr. pr. U.
H. Pollack,
Besitzer der zweiten Ostpr. Zucker-Raffinerie in Königsberg in Preußen.

Wenn Jemand Glaskronen-Leuchter zu kaufen willens ist, erhält Nachricht darüber Hundegasse № 213 und 273.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiemit meine nach dem neuesten Geschmack gearbeiteten Hochzeits-Kutschwagen, auch Kutschen zu Visiten und zum gewöhnlichen Gebrauch bestens zu empfehlen, zugleich bemerke ich, daß ich auch bereits mit den modernsten Schlitten versehen bin.
P. Olschewsky,
Holzgasse № 14.

Mit einem so eben erhaltenen Assortiment ganz moderner engl. Fayance-waaren von Theezeug, Tassen und Töpfen, empfiehlt sich die Fayance-Handlung im Speicher Milchkannengasse № 281. und Hundegasse № 260.

Im neuen Magazin für Brennholz und Torf, Ankerschmiedegasse, ist **außer** dem schönen trocknen siebensbruckschen Torf und trockenem büchen und fichten Kloben- und klein gehauenem Holz, in ganzen und halben Klaftern, auch einzelnen Körben, **auch vorzüglich schönes trocknes Ellern-Holz** in ganzen und halben Klaftern, alles frei vor die Thüre des Empfängers, zu haben. Die Preise sind fest und so billig als möglich gestellet.
A. C. Laurens.

Im alten Torf-Magazin Brabank № 1771. ist von dem vorzüglich guten **Siebensbruch — Bruckscher Torf**, in ganzen und halben Klaftern für billige aber feste Preise zu verkaufen.
A. C. Laurens.

Litterarische Anzeige.

So eben ist erschienen und zu haben in der Buchhandlung von Fr. Sam. Gerhard, Hl. Geistgasse № 755:

Die Geheimnisse einer vernünftigen Toilette;

oder die Kunst seinen Körper schön und angenehm zu erhalten. Ein unentbehrliches Taschenbuch für Herren und Damen, enthaltend die untrüglichsten Mittel gegen Finnen und Blüthen im Gesichte, Schrunden der Hände, aufgesprungene Hände, die Sommersprossen, den Sonnenbrand, die aufgesprungenen Lippen, den übelriechenden Athem, die hohlen Zähne, das Ausgehen der Haare, die Muttermähler, die Kröpfe, die Ausfüllung der Talgdrüsen im Gesichte, die Warzen, die Hühneraugen und Frostbeulen, das Einwachsen der Nägel, den Händeschweiß, den Fußschweiß, das Kollern im Leibe, das Kupfergesicht u. s. w. Nebst einigen Recepten zur Bereitung der besten und unschädlichsten Schminke. Von Dr. Carl Lenz, in Leipzig. Geh. Preis 10 Sgr.

Vermiethungen.

Langgasse № 536. ist die Belle-Etage, auch mehrere andere Zimmer für die Zeit des Landtages zu vermiethen.

Pfefferstadt № 228. ist eine Vorstube mit Meubeln zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

Fette pommersche Breitlinge in ganzen und 1/16-Tonnen sind Milchkannengasse im Glas-Speicher billig zu haben.

Vorzüglich gut geräucherte pommersche Gänsebrüste sind zu haben Heil. Geistgasse № 776.

Frische vorzüglich gut bereitete Gänsebrüste sind käuflich zu haben Hundegasse № 238.

Hundegasse № 285. sind einige alte Fenstern zu verkaufen.

Woll-Canavas in verschiedenen Farben, zu Pantoffel-Stickereien und Ersparung der Grundausfüllung, sind bei mir Brodtbänkengasse № 697. zu haben.

E. E. Zingler.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Zum Verkaufe des dem Carl Gottlieb Rahts zugehörigen Grundstücks auf der Vorstadt, im Poggenpfuhl, № 75. des Hypothekenbuchs und № 397. der Servis-Anlage, ist ein anderweitiger peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 4. Februar 1834.

vor dem Herrn Auctionator Engelhard in oder vor dem Artushofe angesetzt, zu welchem Kauflustige mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 30. Juli c. und mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten erfolgen soll.

Danzig, den 15. November 1833.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Mitnachbar Johann Gabriel zugehörige, № 15. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück zu Gottswalde, welches aus einem Wohnhause und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden und 2 Hufen 7 Morgen 270 □Ruthen Landes bestehet, soll nachdem es auf die Summe von 2114 Rthl. 18 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf den

31. August 1833. Vormittags um 11 Uhr
2. November 1833. — —
2. Januar 1834. — —

die beiden ersten im Gerichtshause, der letzte aber an Ort und Stelle zu Gottswalde vor dem Herrn Secretair Lemon angesetzt.

Es werden daher Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß 1000 Rthl. a 5 Procent Zinsen stehen bleiben können, die übrigen Kaufgelder aber baar abgezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 11. Juni 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die den menonitischen Einsaßen Abraham Isaacschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke, 1) in Freyenhuben № 11. des Hypotheken-Buches, bestehend aus einem Wohnhause, einem Backhause, einer Grützmühle, Scheune und Stall nebst 1/4 Morgen 32 □Ruthen culmisch emphiteutisches Land, gerichtlich abgeschätzt auf 1463 Rthl. 15 Sgr. und 2) in Pasewerk № 14. des Hypotheken-Buchs, bestehend aus 14 Morgen 298 □Ruthen 13 □Fuß culmisch emphiteutisches Land, taxirt auf 680 Rthl., sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 30. November c. Vormittags 11 Uhr
— 31. December c. — 11 Uhr
den 3. Februar f. — 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Lemon, und zwar die ersten beiden an der Gerichtsstelle, der letzte peremtorische aber an Ort und Stelle zu Freyenhuben angesetzt.

Es werden daher Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar eingezahlt werden müssen, und in Betreff des ersten Grundstücks der Meistbietende 300 Rthl. und in Betreff des Letztern 200 Rthl. baar als Caution dem Deputirten einhändigen muß. Auch können Menoniten zum Mitbieten zugelassen werden, müssen jedoch zur Acquisition den Consens der Königl. Regierung beibringen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 8. October 1833.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mäkler Johann Ernst Borezewski zugehörige, im Rähm sub Servis-№ 1625. und № 16. des Hyp.-Buchs gelegene Grundstück, welches in einem neu erbauten massiven Wohnhause von 2 Etagen mit 2 Seitengebäuden, einem Hofraum und kleinen Garten bestehet, soll nachdem es auf die Summe von 1270 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 14. Januar 1834

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebote zu verlautbaren und es hat der Meistbietende den Zuschlag, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur zweiten Stelle mit 600 Rthl eingetragene Capital gekündigt worden, und nebst dem seit dem 30. August v. J. rückständigen Zinsen a 6 pC., so weit die Kaufgelder dazu hinreichen, baar bezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Herrn Engelhard einzusehen.

Danzig, den 27. October 1833.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das zur Boas Hirsch Cohnschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, hieselbst sub № 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem brauberechtigten Wohnhause, nebst Seiten- und Hinter-Gebäude besteher, soll auf den Antrag des Curators Massae, nachdem es auf die Summe von 1648 Rthl 18 Sgr. 9 Pf gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 3. Januar k. J.
— 4. Februar k. J.
— 4. März k. J.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbierende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 2. November 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal - Citation.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen der am 20. Februar 1826 zu Neustädter Ellerwalde verstorbenen Witwe Christine Elisabeth Sawatzky geb. Brandt durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der Verstorbenen, so wie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, namentlich:

a) die von Michael Sawatzky aus geführter Ehe mit Maria Gabriel nachgelassenen Erben.
Marie Sawatzky geehlichte Ringst,
Johann Sawatzki,
Heinrich —
Michael —
und Christine Karsten.
b) die von Christine geb. Töws aus geführter Ehe mit Johann Töws nachgelassenen Erben,
Johann und Anne Geschwister Töws.
c) die Elisabeth geb. Penner und Johann Töwsche Eheleute
hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf
den 5. Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr
vor dem Deputirten Herrn Justizrath Orthmann angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen, und das nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Niemann, Senger und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 1. November 1833.

Königlich Preuß. Stadtgericht.